



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 18.12.2015

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen Kommunen erfüllen, um für das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur antragsberechtigt zu sein?
2. Wann und auf welchem Wege haben bayerische Kommunen von der Möglichkeit einer Förderung im Zuge des Zukunftsprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erfahren?
3. Wie viele bayerische Kommunen haben sich fristwahrend um Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben (bitte einzeln aufgelistet nach Landkreisen)?
4. Auf welche Summe belaufen sich die Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für bayerische Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Landkreisen)?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 20.01.2016

Zu 1.:

Beim Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ handelt es sich um ein reines Bundesprogramm, das einmalig im Jahr 2015 ohne Beteiligung der Länder durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das dem BMUB unterstellte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ausgelobt wurde. Die Bedingungen für die Auslobung und die Antragsberech-

tigung ergeben sich aus dem Projektaufruf des BBSR vom 5. Oktober 2015. Die Auswahl der Fördermaßnahmen sowie die spätere Programmabwicklung obliegen ebenfalls ausschließlich – in Abstimmung mit dem BMUB – dem BBSR. Die Frist für die Kommunen zur Abgabe von Projektvorschlägen ist am 13. November 2015 abgelaufen. Die Mitwirkung der Länder ist auf eine Stellungnahme beschränkt, die in diesem Fall durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (OBB) erstellt wird. Eine Beschränkung der Antragsberechtigung im Rahmen des Förderprogramms ist aus Sicht der OBB nicht erkennbar. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass sich für dieses – nach derzeitigem Stand einmalige – Sonderprogramm des Bundes bei 100 Millionen Euro Fördervolumen bayernweit 87 Städte und Gemeinden bzw. bundesweit fast 1.000 Kommunen bewerben.

Zu 2.:

Beim Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ handelt es sich um ein reines Bundesprogramm, welches ohne Beteiligung der Länder durch das BMUB und das BBSR ausgelobt wurde. Die Programmveröffentlichung erfolgte durch eine Pressemitteilung des BMUB am 5. Oktober 2015 (siehe Anlage 1). Zusätzlich befand sich der Projektaufruf auch auf der Internetseite des BMUB und des BBSR. Um die Information über das neue Förderprogramm breit zu streuen, hat der Bund die kommunalen Spitzenverbände über den erfolgten Programmaufruf informiert.

Zu 3.:

Der OBB wurden 87 Projektanträge von Kommunen aus Bayern zur Stellungnahme übermittelt. Eine nach Regierungsbezirken und Landkreisen geordnete Aufstellung der Kommunen findet sich in der Anlage 2.

Zu 4.:

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms stellt der Bund in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) 100 Millionen Euro für die Förderung investiver Projekte mit besonderer, auch überregionaler Bedeutung und sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für die soziale Integration in der Kommune zur Verfügung. Die Mittel werden den Kommunen für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in drei Jahresraten von 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Mit einer Projektauswahl bzw. Förderentscheidung durch den Bund ist Ende Januar/Februar 2016 zu rechnen. Ob und ggf. in welcher Form die zur Verfügung stehenden Programmmittel proportional auf die Länder verteilt werden, ist nicht bekannt. Angesichts der zahlreichen Programmbewerbungen ist nicht abzusehen, in welchem Umfang bayerische Kommunen von dem Förderprogramm profitieren können.

Anlage 1



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Pressereferat

Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin
☎ +49-30 18 305-2010
☎ +49-30 18 305-2016
✉ presse@bmub.bund.de

Pressedienst Nr. 251/15
Berlin, 05. Oktober 2015

Stadtentwicklung/Kommunen**Hendricks startet Sanierungsprogramm für kommunale Einrichtungen**

Mit einem neuen Programm fördert der Bund kommunale Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Für das Bundesprogramm werden bis 2018 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Sanierung der sozialen Infrastruktur in Städten und Gemeinden zu unterstützen. Damit können wichtige Aufgaben der Stadtentwicklung vor Ort realisiert werden.

Bundesbauministerin Barbara Hendricks: „Eine funktionierende und zukunftsfähige soziale Infrastruktur mit Sport- und Kulturangeboten ist die Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden. Ich freue mich, dass wir gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen ein weiteres Instrument seitens des Bundes zur Verfügung stellen können, um die Integration in den Kommunen zu stärken und sie zu entlasten. Wichtig ist mir auch, dass das Bundesprogramm beispielgebende energetische Sanierungsmaßnahmen fördert und damit dem Klimaschutz dient.“

Das neue Bundesprogramm ist Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung, welches mit dem ersten Nachtragshaushalt 2015 verabschiedet wurde. Interessierte Städte und Gemeinden sind aufgerufen, bis 13. November 2015 Projekte beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen. Die Auswahl und Vergabe der Fördermittel soll Anfang des Jahres 2016 erfolgen. Das Programm wird einmalig durchgeführt. Die Förderprojekte werden in den Jahren 2016 bis 2018 umgesetzt.

Weitere Informationen zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unter www.bbsr.bund.de.

Das BMUB auf Twitter: @bmub

Herausgeber: BMUB-Pressereferat
Sprecher: Michael Schroeren
Stellvertreter/innen: Stephan Gabriel Haufe,
Andreas Kübler, Jan Scharlau, Frauke Stamer

PRESDIENT

Anlage 2

**Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
der Obersten Baubehörde zur Stellungnahme übermittelte Anträge gegliedert nach Landkreisen**

Oberbayern	
Landkreis	Kommune
Landkreis Altötting	Stadt Altötting
Landkreis Berchtesgadener Land	Stadt Freilassing
Landkreis Dachau	Stadt Dachau
Landkreis Ebersberg	Gemeinde Vaterstetten
Landkreis Fürstenfeldbruck	Gemeinde Emmering
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	Stadt Garmisch-Partenkirchen
	Markt Murnau a. Staffelsee
Landkreis Mühldorf	Stadt Mühldorf a. Inn
	Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Landkreis München	Stadt Garching
	Gemeinde Ottobrunn
	Gemeinde Unterhaching
Landkreis Rosenheim	Markt Bruckmühl
Landkreis Weilheim-Schongau	Stadt Penzberg
Niederbayern	
Landkreis	Kommune
Landkreis Deggendorf	Stadt Deggendorf
Landkreis Freyung-Grafenau	Markt Perlesreuth
	Markt Schönberg
Stadt Landshut	Stadt Landshut
Landkreis Landshut	Stadt Geisenhausen
	Stadt Rottenburg a .d. Laaber
Landkreis Regen	Stadt Regen
	Stadt Zwiesel
Stadt Straubing	Stadt Straubing
Oberpfalz	
Landkreis	Kommune
Landkreis Amberg-Weizsach	Stadt Auerbach i. d. Opf.
Landkreis Cham	Stadt Bad Kötzing
	Stadt Cham
Landkreis Neumarkt	Stadt Freystadt
	Stadt Zwiesel
Landkreis Tirschenreuth	Gemeinde Brand
	Gemeinde Ebnath
	Markt Wiesau
Stadt Weiden i. d. Opf.	Stadt Weiden i. d. Opf.
Oberfranken	
Landkreis	Kommune
Stadt Bamberg	Stadt Bamberg
Landkreis Bamberg	Gemeinde Oberhaid
Stadt Bayreuth	Stadt Bayreuth
Landkreis Bayreuth	Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge
	Stadt Betzenstein
	Gemeinde Bischofsgrün
	Gemeinde Emtmannsberg
	Stadt Goldkronach
	Markt Weidenberg
Landkreis Coburg	Gemeinde Ahorn
	Stadt Rödentel
Landkreis Forchheim	Stadt Forchheim

Oberfranken	
	Stadt Gräfenberg
	Markt Hiltboldstein
Landkreis Hof	Markt Bad Steben
	Stadt Hof
	Stadt Naila
	Stadt Schauenstein
	Markt Stammbach
	Markt Zell i. Fichtelgebirge
Landkreis Kronach	Stadt Kronach
	Stadt Ludwigstadt
Landkreis Kulmbach	Stadt Kulmbach
Landkreis Wunsiedel	Stadt Marktleuthen
	Stadt Marktrechwitz
	Stadt Schönwald
	Stadt Selb
	Stadt Wunsiedel
Mittelfranken	
Landkreis	Kommune
Stadt Fürth	Stadt Fürth
Landkreis Fürth	Markt Wilhermsdorf
Landkreis Neustadt a. Aisch-Bad Windsheim	Stadt Scheinfeld
Stadt Nürnberg	Stadt Nürnberg
Landkreis Nürnberger Land	Stadt Altdorf b. Nürnberg
Landkreis Roth	Gemeinde Georgesgmünd
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Stadt Gunzenhausen
Unterfranken	
Landkreis	Kommune
Landkreis Aschaffenburg	Markt Goldbach
Landkreis Haßberge	Stadt Eltmann
	Gemeinde Knetzgau
	Gemeinde Wonfurt
	Stadt Zeil a. Main
Landkreis Kitzingen	Markt Markt Einersheim
	Stadt Volkach
Landkreis Main-Spessart	Markt Triefenstein
Landkreis Miltenberg	Markt Bürgstadt
	Stadt Erlenbach a. Main
	Stadt Miltenberg
Landkreis Rhön-Grabfeld	Gemeinde Hendungen
	Stadt Mellrichstadt
	Stadt Ostheim v. d. Rhön
Landkreis Würzburg	Markt Reichenberg
Schwaben	
Landkreis	Kommune
Stadt Augsburg	Stadt Augsburg
Landkreis Augsburg	Stadt Schwabmünchen
Stadt Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren
Stadt Neu-Ulm	Stadt Neu-Ulm
Landkreis Oberallgäu	Gemeinde Wilpoldsried